

Emissionsarme und tierfreundliche Ställe für Schweine



Von 2021 bis 2026 setzen die Zentralschweizer Landwirtschafts- und Umweltschutzämter, der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband, der Zentralschweizer Bauernbund sowie der Gemeinde Hohenrain gemeinsam das Ressourcenprojekt „Ammoniak- und Geruchsemissionen in der Zentralschweiz reduzieren“ um. Das Projekt wird vom Bundesamt für Landwirtschaft wesentlich mitfinanziert.

Im Projekt sollen rund 56 Zentralschweizer Betriebe die folgenden Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen umsetzen:

Massnahmen Ammoniak

-
- | | |
|-----|--|
| R1 | Tierfreundliche und emissionsmindernde Stallkonzepte für Rindvieh |
| R2 | Milch- und Fleischproduktion aus betriebseigenem Futter |
| S1 | Tierfreundliche und emissionsmindernde Stallkonzepte für Schweineställe |
| WQ1 | Wertschöpfung und Qualität: Umstieg auf extensive Tierhaltung & wertschöpfungsstarke Betriebszweige ohne Tierhaltung |
-

Massnahme S1 „Tierfreundliche und emissionsmindernde Stallkonzepte für Schweine“

Zu den emittierenden Flächen im Schweinestall zählt neben den Laufflächen auch die Oberfläche der Gülle in darunter liegenden Kanälen oder einer Grube. Durch rasche Drainage und Abführen von Kot, Harn und Gülle sowie die Minimierung der Gülleoberfläche in den Güllekanälen können die Emissionen aus dem Stall und dem Auslauf wesentlich reduziert werden. Neue innovative tiergerechte Stallkonzepte, welche baulich-technische sowie organisatorische Massnahmen umfassen, reduzieren die Verschmutzung der Flächen, der emittierenden Flächen in Güllekanälen oder die Verweildauer der Gülle in den Kanälen und damit die Ammoniakemissionen.

Unabhängige Planungscoaches unterstützen Sie kostenlos bei der Umsetzung Ihres Bauvorhabens. Sie koordinieren die involvierten Fachpersonen und sorgen dafür, dass die unten geforderte Ammoniakreduktion erreicht werden kann.

Gesucht: Zentralschweizer Mast- oder Zuchtschweinebetriebe mit Bauvorhaben (S1)

Die Trägerschaft sucht sechs Musterbetriebe, die einen Schweinestall mit mindestens BTS-Standard umbauen oder neu bauen. Die Betriebe werden 2021 bis 2025 gestaffelt ins Projekt aufgenommen, jährlich werden zwei bis drei Betriebe begleitet.

Voraussetzungen für die Beteiligung am Projekt

Um sich am Projekt beteiligen zu können, müssen die Betriebe die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Reduktion der Ammoniakemissionen aus Schweineställen mit Ausläufen mit um mindestens 40%, aus Ställen ohne Auslauf um mindestens 70% gegenüber vor dem Bauvorhaben. Im Kanton Luzern können die Reduktionen im Rahmen des Teilplans Ammoniak geltend gemacht werden.
- Keine Zunahme der GVE/ha LN gegenüber vor dem Bauvorhaben
- Mindestens BTS-Standard
- Einstieg ins Projekt in einer möglichst frühen Planungsphase
- Richtgrösse Schweinebestand: 25 GVE im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Bauvorhaben.
- Verwendung Schlepplschlauchverteiler auf allen geeigneten Flächen; im Kanton Luzern gemäss dem aktuellen Vollzug des Teilplans Ammoniak.
- Gute ÖLN-Aufzeichnungen, gute Kommunikationsfähigkeit, Bereitschaft mit dem Planungscoach zusammen zu arbeiten.
- Funktion als Musterbetrieb. Betrieb wird auf der Plattform www.ammoniak.ch portraitiert und kann von anderen Betrieben mit Bauvorhaben auch nach Projektende (2026) besichtigt werden.

Was nützt Ihnen das Planungscoaching?

Die Planungscoaches unterstützen Sie individuell und kompetent in ihrem Prozess hin zum fertigen Bauprojekt. Sie bestimmen den Umfang und Inhalt des Coachings. Ihre Entscheidungen beim Bauprojekt erfolgen dadurch bewusst und fundiert.

Wo können sich interessierte Betriebe melden?

Unabhängig, in welchem Zentralschweizer Kanton Ihr Betrieb liegt, können sie sich an die folgenden Personen wenden:

Planungscoaches für Rindviehställe	Ansprechpersonen Gesamtprojekt
Erich von Ah, 055 415 79 29, erich.vonah@sz.ch	Stefan Heller; 041 925 80 25, stefan.heller@luzernerbauern.ch
Markus Bucheli, 041 228 30 90 markus.bucheli@edulu.ch	Annelies Uebersax, 056 500 10 81 ueberesax@agrofutura.ch

Wer wählt die Betriebe aus?

Eine Arbeitsgruppe¹, bestehend aus Vertretungen von Forschung, Branche, Officialberatungskräften sowie einem Fachbüro macht Vorschläge für die Betriebsauswahl zu Handen der Steuerungsgruppe², welche den definitiven Beteiligungsentscheid fällt. Die Auswahl erfolgt so, dass der beste Gesamtnutzen für das Projekt resultiert. Der Entscheid wird für jeden ausgewählten Betrieb kurz schriftlich begründet. Es besteht kein Anrecht für Betriebe, ins Projekt aufgenommen zu werden.

Können Betriebe mit Beiträgen rechnen?

Die Betriebe werden von Fachpersonen aus Forschung, Beratung und Stallplanung eng begleitet. Die durch den Einbezug der Fachpersonen entstehenden Mehrkosten werden vom Projekt finanziert.

Der Bund unterstützt Abluftreinigungsanlagen und die Gülleensäuerungen bereits finanziell. Die beiden Massnahmen werden im Projekt nicht zusätzlich gefördert. Emissionsreduzierende Massnahmen in Güllekanälen sowie weitere innovative bauliche Massnahmen, deren Wirkung wissenschaftliche anerkannt ist, können finanziell unterstützt werden.

Im Zusammenhang mit Baubewilligungen verfügte Massnahmen werden finanziell nicht unterstützt.

Kann sich ein Betrieb an mehreren Massnahmen beteiligen?

Eine Beteiligung an mehreren Massnahmen ist grundsätzlich möglich.

¹ Thomas Kupper, HAFL; Stefan Heller, Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband; Erich von Ah, Beratung Kanton SZ, Markus Bucheli, Beratung Kanton LU, Annelies Uebersax, Agrofutura

² Bestehend aus je einer Vertretung der Trägerorganisationen